

Fortbildung

§ 15 FAO

Initiative „Gut Beraten“

COVID-19-Pandemie – Aktuelle Probleme der Erst- und Rückversicherung

Dienstag, 26. Oktober 2021, 13:00 - 19:00 Uhr

Seminar

Inhalte

I. Einführung – Die Covid-19-Pandemie

II. Die Pandemie aus Sicht der Versicherungsnehmer

1. Aktuelle Entwicklungen

- Deckungsrechtliche Fragestellungen im Erstversicherungsverhältnis – Fokus: Betriebs-schließungs-, Betriebsunterbrechungs- und Veranstaltungsausfallversicherung
- Entwicklung und Stand der Rechtsprechung
- Fragestellungen im Zusammenhang mit internationalen Deckungen
- Anfechtung von Vergleichen („Bayerische Lösung“)
- Beratungsverschulden und Haftung? Die Rolle von Versicherern und Versicherungs-vermittlern

2. Ausblick

III. Corona-Pandemie – Rückversicherungsrechtliche Fragestellungen

- Offene Fragen im Erstversicherungsverhältnis und ihre Implikationen auf das Rück-versicherungsverhältnis
- Ausgestaltung von Rückversicherungskonstruktionen
- Schadenereignisklauseln in Rückversicherungsverträgen
- Geschäftsführungsrecht, Schicksalsteilung und Folgepflicht
- Aufsichtsrechtliche Aspekte

IV. Inkongruente Serienschadenklauseln in Erst- und Rückversicherungsbedingungenwerken –

Das verdeckte Risiko

- Funktion von Serienschadenklauseln in Erst- und Rückversicherung
- Exponierte Rückversicherungsvertragskonstruktionen
- Beispiele für die Serienschadenproblematik
- Der Londoner Excess-Markt – Die LMX-Spirale
- AXA Re UK plc v Field
- Follow-the-Fortunes-/Follow-the-Settlements-Prinzip
- Irrtumsklausel (Errors and Omissions)
- Risikovermeidung

Weiterbildung

Das Seminar eignet sich als **Fortbildungsveranstaltung gem. § 15 FAO** für den Fachanwalt für Versicherungsrecht. Es werden **300 Minuten** bescheinigt. Für die **Initiative „Gut Beraten“** werden ebenfalls 300 Minuten gutgeschrieben. Bitte geben Sie bereits bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie eine Teilnahmebestätigung benötigen. Wir müssen Ihre Anwesenheit während der Veranstaltung überprüfen und dokumentieren. Es werden keine anteiligen Teilnahmebescheinigungen ausgestellt.



Tagungsbeitrag

Der **Tagungsbeitrag** beträgt **500 Euro**. Der Tagungsbeitrag ist gem. § 4 Nr. 22 UStG von der Umsatzsteuer befreit. Nach Eingang und Bestätigung Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung über den konkreten Tagungsbeitrag. Stornierungen sind bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Danach erheben wir einen Kostenbeitrag in Höhe des halben Tagungsbeitrags.

Frühbucherrabatt

Bei Anmeldungen, die **bis einschließlich zum 1. Oktober 2021** eingehen, erhalten Sie einen **Frühbucherrabatt in Höhe von 50 Euro**. Der Tagungsbeitrag reduziert sich somit auf 450 Euro.

Rabatt für Mitglieder des Fördervereins

Für Mitglieder des Vereins zur Förderung der Forschungsstelle für Versicherungswesen sowie für Mitarbeiter und Ausschließlichkeitsvermittler von Firmenmitgliedern ermäßigt sich der Beitrag auf insgesamt **350 Euro**. Eine Kombination mit dem Frühbucherrabatt ist nicht möglich. Informationen zu unserem Förderverein finden Sie auf unserer [Homepage](#). Bei Fragen zur Mitgliedschaft im Förderverein stehen wir Ihnen gerne unter versicherungswesen@uni-muenster.de zur Verfügung.

Anmeldung

Eine Anmeldung ist **bis einschließlich 12. Oktober 2021** über unser **Online-Formular** möglich. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die verfügbaren Plätze nach Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldungen vergeben. Bitte beachten Sie deshalb, dass eine Bestätigung Ihrer Anmeldung durch uns erfolgen muss.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).



Tagungsformat und Teilnahmebedingungen

Das Seminar soll nach derzeitigem Planungsstand in **Präsenz** stattfinden. Angesichts der weiterhin andauernden COVID-19-Pandemie muss sich der Veranstalter jedoch vorbehalten, das Format der Veranstaltung gegebenenfalls umzustellen.

Im Falle eines Präsenz-Seminars ist der Zutritt zur Veranstaltung nur immunisierten (geimpft bzw. genesen) oder negativ auf das Corona-Virus getesteten (max. 48 Stunden, Schnelltest) Personen gestattet. Wir sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Vorgaben vor Beginn der Veranstaltung zu überprüfen. Am Veranstaltungsort gilt die Pflicht zum Tragen einer (medizinischen) Maske.

Tagungsort

Die Veranstaltung findet in den Seminarräumen der **JurGrad gGmbH, Kettelerscher Hof, Königsstraße 51-53, 2. OG, 48143 Münster** statt. Der Gebäudeeingang befindet sich zwischen Vapiano Münster City und der Sparda Bank. Parkmöglichkeiten finden Sie im Parkhaus Münster Arkaden, Königsstr. 9, 48143 Münster.

Referenten



Dr. Gunne W. Bähr, LL.M.

Rechtsanwalt

Dr. Bähr ist Partner in der Versicherungs- und Rückversicherungspraxis von DLA Piper UK LLP in Deutschland und Co-Leiter der internationalen Insurance Regulatory Group. Neben der Beratung und Vertretung in den Bereichen Versicherungs- und Rückversicherungsrecht, Versicherungsaufsichtsrecht einschließlich Compliance, Governance-Fragen und deckungsrechtlichen Themen wirkt er an zahlreichen Veröffentlichungen mit, u.a. als Mitautor/Herausgeber des Kommentars Kaulbach/Bähr/Pohlmann Versicherungsaufsichtsgesetz.



Dr. Thomas Fausten

Rechtsanwalt

Dr. Fausten ist als Of-Counsel für DLA Piper UK LLP insbesondere in den Bereichen Produkthaftung, Financial Lines, Internationales Recht und Auditing tätig. Zuvor war er Prokurist bei einem der weltweit größten, börsennotierten Sach- und Unfallversicherungsunternehmen und Direktor eines führenden Anbieters von Rückversicherungslösungen. Dr. Fausten ist Mitautor des Münchener Kommentars zum VVG und wirkt regelmäßig an zahlreichen anderen Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen mit.



Cäsar Czeremuga, LL.M.

Rechtsanwalt

Cäsar Czeremuga ist Gründungspartner und Rechtsanwalt der Kanzlei NORDEN Rechtsanwälte. Er berät zu allen Rechtsfragen der Industrieversicherung. Besondere Expertise hat Herr Czeremuga im Bereich der industriellen Sachversicherung, insb. in der Feuer-, Bauleistungs-, Maschinen-, Montage- und Betriebsunterbrechungsversicherung. Vor Gründung von NORDEN Rechtsanwälte war Herr Czeremuga langjähriger Bereichsleiter Sachversicherung in einer überregionalen Wirtschaftskanzlei.



Christian Drave, LL.M.

Rechtsanwalt

Christian Drave ist Gründungspartner und Rechtsanwalt der Kanzlei NORDEN Rechtsanwälte. Er ist erfahrener Industrieversicherungsexperte und berät seit über zehn Jahren Unternehmen, ihre Entscheidungsträger und Makler. Im Fokus seiner Praxis stehen insbesondere internationaler Versicherungsschutz unter Sach-, Haftpflicht-, Betriebsunterbrechungsdeckungen sowie Cyberversicherungen und neue Risiken.